



**- Positionspapier -
der Sächsischen Landjugend e.V. und des
Landesarbeitskreises Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V.**



Mobile Jugendarbeit (MJA) in ländlichen Räumen Sachsens

Der Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. und die Sächsische Landjugend e.V. als die Fachverbände für Mobile Jugendarbeit und Jugendarbeit in ländlichen Räumen Sachsens haben in Kooperation mit Fachleuten das nachfolgende Positionspapier erarbeitet.

Grundlage der Mobilien Jugendarbeit in Sachsen ist die „Orientierungshilfe zur Mobilien Jugendarbeit im Freistaat Sachsen“ beschlossen vom Landesjugendhilfeausschuss am 14.06.2000. Das vorliegende Positionspapier benennt ergänzend zur o.g. Orientierungshilfe Feststellungen und Forderungen, die sich aus den fachlich reflektierten Erfahrungen der Mobilien Jugendarbeiter/innen in ländlichen Regionen des Freistaates Sachsen ergeben. Im Rahmen des Fachtages „Mobile Jugendarbeit in ländlichen Räumen Sachsens“ am 16.06.2005 in der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH) wurde aus den Erfahrungsberichten der Fachleute erneut eindeutig erkennbar, dass andere Rahmenbedingungen für MJA in den ländlichen Kommunen vorherrschen, als im städtischen Bereich. Dies macht eine differenzierte Herangehensweise erforderlich.

Es ist an der Zeit eine Diskussion mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie mit den politischen Entscheidungsträger/innen zu beginnen, was Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum leisten soll und leisten kann.

➤ **Die beiden Fachverbände weisen auf folgende, vorzufindende Rahmenbedingungen in ländlichen Räumen hin:**

- 1.) Die Bedürfnisse Jugendlicher finden in der Gemeindepolitik u. a. durch die demografische Entwicklung und die schwächer werdende wirtschaftliche Lage der ländlichen Kommunen immer weniger Beachtung. Oftmals stehen wirtschaftliche und touristische Interessen der Gemeinden im Vordergrund.
- 2.) Die Auswirkungen der wegbrechenden sozialen, kulturellen und schulischen Infrastrukturen auf Kinder und Jugendliche sowie fehlende Mobilität werden immer deutlicher spürbar. Es zeigen sich Vereinzelungstendenzen, Verarmung des sozialen und kulturellen Lebens sowie Resignation und Passivität.
- 3.) Die Soziale Kontrolle durch die Öffentlichkeit steigt adäquat zur sinkenden Zahl Jugendlicher in den Dörfern.
- 4.) Die Phänomene Rechtsextremismus und Sucht (Alkohol als Kulturdroge Nr. 1) unter den Jugendlichen werden oftmals nicht von politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträger/innen thematisiert.
- 5.) Selbstorganisierte Jugendarbeit im ländlichen Raum realisiert sich nur durch ein hohes ehrenamtliches Engagement der Jugendlichen in ihrer Gemeinde. Die Altersstruktur in den meist selbstverwalteten Jugendclubs in ländlichen Räumen liegt im Vergleich zu Städten wesentlich höher.
- 6.) Traditionelles Rollenverhalten ist gerade in ländlichen Regionen immer noch sehr ausgeprägt. Daraus ergeben sich Folgen, wie eine übermäßige Abwanderung junger Frauen.
- 7.) Es fehlen mitunter fachlich fundierte Leistungs- und Stellenbeschreibungen für die MitarbeiterInnen. Häufig existieren Mischfinanzierungsmodelle für die Projekte, welche die praktische Arbeit vor Ort erschweren.
- 8.) Zeitaufwendige Anfahrtswege bedingt durch die Größe des Arbeitsgebietes erschweren kontinuierliche und spontane Arbeitsweisen hinsichtlich der Mobilien Jugendarbeit.
- 9.) MJA wird im ländlichen Raum von politischen Entscheidungsträgern oft auf einzelne Schwerpunkte reduziert. MJA kann dadurch in ihrer Gesamtheit (Einzelfallhilfe, Streetwork, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit) kaum konsequent umgesetzt werden.
- 10.) Im Bereich der Mobilien Jugendarbeit zeigt sich zunehmend der Einsatz von „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1 € Jobs) anstelle von Fachkräften, was zu deutlichen Qualitätseinbußen führt.
- 11.) Vernetzende Hilfesysteme sind in ländlichen Gebieten zu dünn gesät.

➤ **Die beiden Fachverbände benennen folgende Aufgaben und inhaltliche Schwerpunkte der MJA in ländlichen Räumen:**

- 1.) MJA obliegt das Aufzeigen von Bedarfen der von ihr erreichten Kinder und Jugendlichen.
- 2.) MJA in ländlichen Räumen hat vorhandene Strukturen der Jugendarbeit zu sichern und mit aufzubauen, d. .h. Treffpunkte vor Ort und (Frei-) Räume für Jugendliche und junge Erwachsene für eine selbstorganisierte Jugendarbeit zu schaffen.
- 3.) MJA ist im Sinne der Lobbyarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene für die Kommunikation mit Bürgermeister/innen und Gemeinderät/innen wie auch mit Kreistags- und Landtagsabgeordneten zuständig.
- 4.) MJA thematisiert das traditionelle Rollenverhalten und bietet Projekte mit geschlechtsspezifischen Inhalten an.
- 5.) MJA hat die Aufgabe, sich anwaltschaftlich für Jugendliche im Gemeinwesen einzusetzen, d. h. sich an öffentlichen Gestaltungsprozessen als Interessenvertretung für Jugendliche zu beteiligen. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen ermuntert und befähigt, selbst Verantwortung zu übernehmen und ihr Gemeinwesen mitzugestalten.
- 6.) MJA hat unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenorientierung die Aufgabe, die Vernetzung mit Anbietern der Kinder- und Jugendhilfe in der Region voranzubringen.
- 7.) MJA soll bei Bedarf an der Schnittstelle zwischen außerschulischer Jugendarbeit und Schule wirksam werden.
- 8.) Die Vernetzung der MJA auf regionaler Ebene ist ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt, um den fachlichen Austausch der wenigen Fachkräfte in den ländlichen Regionen zu gewährleisten.

➤ **Die beiden Fachverbände fordern von den politischen Entscheidungsträgern und Fachbehörden auf Landes- und kommunaler Ebene:**

- 1.) Eine Arbeitsfeldabgrenzung gegenüber anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist notwendig, da MJA nicht für alles zuständig sein kann. Der/Die Mobile Jugendarbeiter/in ist kein/e „omnipotente/r“ Alleskönner/in. Für eine professionelle Arbeit ist auch und gerade in ländlichen Räumen eine Infrastruktur bzgl. sozialer Hilfsangebote unabdingbar.
- 2.) Die Unterstützung bei der Durchsetzung der oben genannten, im Freistaat Sachsen bereits existierenden Fachstandards für MJA.
- 3.) Den Rückgriff auf das Erfahrungswissen der Fachverbände bei der Erarbeitung neuer Konzepte und Förderrichtlinien geltend für die §§ 11 und 13 SGB VIII.
- 4.) Die Finanzierung der Mobilen Jugendarbeit in ländlichen Gebieten Sachsens sollte lt. KJHG unter Fach- und Effektivitätsgesichtspunkten vollständig durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen. Bei Mischfinanzierungsmodellen verbleibt die Fachaufsicht beim zuständigen Jugendamt. Wir empfehlen, dass die Tätigkeit der Mobilen Jugendarbeit auf einer Leistungsvereinbarung beruht, die zwischen dem Leistungsträger, der Fachaufsicht und der Kommune geschlossen wird.
- 5.) MJA kann extremen politischen Tendenzen nicht alleine entgegenwirken. Sie bedarf dazu der Unterstützung durch die kommunalen und überregionalen Entscheidungsträger/innen sowie lokalen Vereinen und Initiativen.
- 6.) Die Definition von Zielen und Chancen von MJA müssen eindeutig mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie den Kommunen in einem gegenseitigen Aushandlungsprozess klar abgesteckt werden, um Missverständnisse über die Funktion und Arbeitsweise Mobiler Jugendarbeit von vornherein auszuschließen. Dazu bedarf es einer kontinuierlichen Jugendhilfeplanung und einer Auftragsklärung in Aushandlung mit anderen sozialen Trägern.
- 7.) Neben der Anzahl der Jugendlichen und der Größe des Sozialraumes, müssen die Problemlagen der Jugendlichen ein Kriterium für den Arbeitsumfang sein.
- 8.) Unabdingbare Arbeitsvoraussetzung für die MJA im ländlichen Raum ist die ausreichende Bereitstellung von Kleinbussen um der fehlenden Mobilität von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken.
- 9.) Wir sprechen uns deutlich gegen den Einsatz von „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1 € Jobs)“ in der MJA an Stelle von Fachkräften aus.

September 2005

LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V.

Sächsische Landjugend e.V.